Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 5 (1901)
Heft: 2

Artikel: Die Schweizerreisen der deutschen Kaiser [Fortsetzung]
Autor: Liebenau, T.v.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-571752

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizerreisen der deutschen Kaiser.

Von **Th. v. Liebenau**, Luzern.

Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

(Fortsetzung).

Kam dagegen in den Tagen Kaiser Friedrich I., dessen Einkünfte auf etwa 6 Millionen Taler = 18 Millionen Mark sich beliefen, der Reichskanzler, um im Namen des Kaisers Hülfe zu begehren, dann erst begannen die Komplimente epidemisch zu werden. Der Archipoeta verrät das Geheimnis mit den Worten: quisque sperat grande donum.

Immer wurde auch der Herold beschenkt, der die Ankunft des Kaisers meldete und nähere Auskunft über die Dauer des Aufenthaltes erteilte.

Die Kaiserempfange waren in der Schweiz in der Regel einfacher, aber würdiger wie jene in der Kaiserstadt Wien, wo bis zum Jahre 1534 die öffentlichen Dirnen dem Kaiser bei feierlichen Einzügen entgegenziehen und Blumensträuße überreichen mußten. Würdiger als in Frankfurt, wo ein für den Anstand besorgter Familienvater, wie Heine's Rabbi von Bacherach, seiner Sarah zuflüstern mußte: Mach' die Augen zu! In Basel z. B. durften Weiber und Kinder beim Einritte der Kaiser nicht das Haus verlassen. Nur in Schaffhausen mißlang 1563 der Kaiserempfang, weil die Bürger beim Oberthor den Kaiser erwarteten, der nach Besichtigung des Rheinfalles zum Mühlenthor eingeritten war.

Außer dem Kaisermorde bei Windisch, den Dante im Purgatorio (VI, 97 ff.) als eine dem Wolf in den Bergen gegen den Wolf erlaubte That hinstellt, erfuhr auch kein Kaiser des deutschen Reichs in der Schweiz bei seinem friedlichen Aufenthalt irgend ein Mißgeschick oder eine Kränkung von einem Landesangehörigen, während z. B. im Jahre 1255 der Erzbischof von Köln das Haus anzünden ließ, in welchem König Wilhelm sich befand und 1256 in Utrecht ein Mann nach dem König einen Stein warf. Als Ludwig der Baier am 4. August 1328 Rom verließ, warf ihm der Pöbel Steine nach. Nur mit genauer Not konnte Kaiser Karl VI. 1355 in Pisa sein Leben, nicht aber seine Schätze retten, als man nachts die kaiserliche Pfalz anzündete. Eine tessinische Volkssage erzählt, das Landvolk habe 1413 König Sigismund dadurch zur Abreise von Tesserete ob Lugano gezwungen, daß es die Wohnung des Reichsoberhauptes rein ausplünderte. Richtig ist dagegen, daß der reiche Mötteli mit dem Freiherrn von Sax und Melchior von Landenberg 1485 sich bei der Reichenau in Hinterhalt legte, um Kaiser Friedrich IV. in seine Gewalt zu bringen. Statt des Kaisers fiel ihm aber nur der Schatzmeister, bar aller Schätze, in die Hände.

Die Geschenke der Kaiser an die Stifte, Klöster und Städte, in welchen sie bei dem Mangel an Gasthäusern und wegen der großen Entfernung der Reichspfalzen und Reichsburgen von einander ihre Wohnung zu nehmen gewohnt waren, bestanden außer den Privilegien betreffend Gemeindeorganisation, Bezug von Zoll, Ausübung von Gerichtsbarkeit, Münzrecht 2c., anfänglich in kostbaren Gefässen, die meist zu kirchlichen Zwecken bestimmt waren. Schon die Annales Bertiniani erwähnen, 877 sei Kaiser Karl reich mit Schätzen, Gold und Silber, beladen aus Frankreich über Orbe nach Italien gereist. Dann kamen mehr und mehr Verschenkungen von Reichsgütern vor, namentlich nach den großen Reichsheerfahrten, welche die Reichsfürsten und Städte in ganz außerordentlicher Weise in Anspruch nahmen. Aber schon Heinrich Truchseß von Dießenhofen macht 1346 die Bemerkung, Kaiser Karl IV. habe nach Art der alten Kaiser und Könige mehr Geschenke versprochen als wirklich verabreicht. Die Beamten und hervorragenden Bürger wurden mit Standeserhöhungen, Erteilung von Lehen, Pfründen, Ehrentiteln und Orden, Geschenken für ihre Bemühungen und Verdienste belohnt. König Heinrich IV. verlieh am 24. Februar 1064 auf Bitte Erzbischof Annos von Köln den Ministerialen von Einsiedeln das Dienstmannenrecht der Abtei St. Gallen.

Nicht alle Orte waren so glücklich wie Genf, aus der Hand des Kaisers Friedrich I. 1169 ein Diplom zu erhalten, in welchem bestimmt war, daß der Bischof, als Herr der Stadt, beim persönlichen Durchzuge des Kaisers durch die Stadt mit dem Klerus für Erhaltung und Mehrung des Reiches nur während drei Tagen Litaneien oder Gebete zu halten habe, wie solche in einem mit dem Reichsadler geschmückten Missale von Genf aus dem Jahre 1449 wirklich enthalten sind.

In Lausanne waren nach den Statuten von 1145 die Domherren zum feierlichen Empfange des Kaisers, Bischof und Bürger der Reichs- oder Unterstadt, d. h. der Engel- und Kreuzgasse, dagegen zur Beherbergung des Kaisers und seines Gefolges verpflichtet. Zwei Bürger der Stadt hatten in Verbindung mit dem Gesinde des Bischofs zwei große Gastmahle zu veranstalten.

Schon die karolingischen und salischen Kaiser hatten einzelne Klöster von allen Beiträgen an das Reich entbunden und diesen nur Gebete für Kaiser und Reich überbunden. So wurden im Jahre 843 im Kloster Remirmont 1000 Psalter, 800 Messen mit Gebeten und Litaneien gehalten.

Auch in St. Gallen hielt man immer Gebete für Kaiser und Reich, leistete aber daneben zahlreiche Abgaben und stellte seit 885 dem Kaiser 20 Ritter zum Reichsheer. In der ganzen Schweiz wurde noch in der Reformationszeit im allgemeinen Gebete an Sonn- und Feiertagen immer des Kaisers gedacht.

Die alten Kaiserreisen verfolgten, wie eingangs bemerkt, meist politische, administrative oder militärische Zwecke. Lustreisen waren sehr selten. Bei Rundreisen dauerte der Aufenthalt in der Regel nur 3—12 Tage; selten länger. So hielt 1054 Kaiser Heinrich III. in Zürich einen Hof zur Regulirung der italienischen Angelegenheiten, der acht Wochen beanspruchte und reich an aufregenden Szenen war. Denn bei diesem wurde durch einen gerichtlichen Zweikampf der Rechtsstreit zwischen dem Bischof von Cremona und der Aebtissin Theodot von Pavia wegen Ländereien entschieden. In Bern verhinderte Karl IV. noch einen Zweikampf zwischen dem Herrn von Turn und Cuno von Ringgenberg. Zuweilen waren Reichstag und Concil miteinander verbunden, wie 1061 in Basel, wo der minderjährige König Heinrich IV. zum Patrizius von Rom gekrönt und durch ein Häuflein italienischer Bischöfe Bischof Cadalous von Parma zum Papst erwählt wurde. Auch in der Zeit Kaiser Sigismunds tagten Reichstag und Concil in Constanz und Basel nebeneinander. Beide waren für die Entwickelung der Schweiz höchst bedeutungsvoll.

Bleistiftstudie von Eugen Burnand.
(Einbrennen des Eigentümerstempels auf einen Stier).

Den Hauptanziehungspunkt für die Kaiser bildeten die Alpenpässe, nicht die Städte, Burgen oder Klöster, wenn auch einzelne Kaiser und Kaiserinnen die Befestigungen, Kirchen mit ihren Reliquien, Antiquitäten, Bibliotheken, später auch die Fabriken in Basel und Zürich und einige Naturschönheiten besuchten und betrachten.

Bis zum Interregnum ritten die Kaiser durch das Land. Erst die Hofdamen der Königin Anna, Gemahlin Rudolfs von Habsburg, geleiteten die Leiche ihrer Herrin auf Wagen von Wien nach Basel. Heinrich der Luxemburger machte seine Reichsheerfahrt durch die Schweiz über den Mont Cenis in einem Reisewagen, der im berühmten Codex Balduineus in Trier abgebildet ist. Als Reisevehikel verschaffte sich der gemächliche Kaiser Friedrich IV. einen schweren, im Museum in Graz noch vorhandenen Wagen, der von roten Ochsen gezogen wurde.

Die Alpen bildeten bei den Reichsheerfahrten eine wichtige finanzielle und militärische Scheidemauer. Von hier an hatte der Dienstherr seinem Dienstmann eine monatliche Verpflegung aus seinem eigenen Gute zu leisten. Erfolgte diese nicht, so hatte jeder kölnische Ministerial das Recht, sich in Gegenwart zweier Hausgenossen an seines Herrn Bett mit gebogenem Knie zu verabschieden. Die Dienstmannen des Herrn von Teckelnburg dagegen hatten das Recht, am Fuß der Alpen unbeanstandet, ja selbst auf Kosten ihrer Herren, die Heimreise anzutreten.

Von den Bündnerpässen sind es namentlich Septimer, Bernhardin und Lukmanier, die im frühen Mittelalter von den Kaisern zu Heerfahrten mindestens 23 mal benutzt wurden. Durch das Rhein- und Medelser-Thal führte Barbarossa sein Heer über den Lukmanier ins Blegniothal und ließ hier während seines viertägigen Aufenthaltes kurz vor seiner Niederlage bei Legnano den Grundstein zum Schloß in Seravalle legen, das erst im Jahre 1402 nach dem Tode des Taddeo de Pepoli in Trümmer sank. Noch ragen die Ruinen der zum Schutze des Passes erbauten Burg bei Semione empor.

Den Julier überschritten Karl der Kahle und Friedrich II., den Umbrailpaß nach der Sage schon Karl der Große. Karl der Große und seine Nachkommen bevorzugten auf ihren Heerfahrten nach Italien besonders die Walliser-Pässe. Noch in diesem Jahrhundert wurde in Bouveret im Wallis jeweilen zur Erinnerung an den großen Kaiser am Karlstage ein Tanz im Freien gehalten, bei welchem das jüngste Ehepaar des Dorfes den Schnee wegzuwischen hatte. Im ganzen scheint der Große St. Bernhard für Reichsheerfahrten 20 mal benutzt worden zu sein. Dem Attentate in Susa dank der aufopfernden Treue seines Doppelgängers Hartmann von Siebeneichen glücklich entgangen, kehrte Friedrich Barbarossa, geführt von Herzog Berchtold von Zähringen über den Mont Cenis nach Genf zurück, wo er sich an den großen Hechten und Fera des Leman erquickte, deren Größe schon in der Mitte des 6. Jahrhunderts Gregor von Tours als eine besondere Merkwürdigkeit verzeichnete.

Der Besitz der wichtigen Alpenpässe ist die Ursache der hohen Bedeutung des Hauses Savoyen. Wie für Heinrich IV. war auch für Heinrich VII., wie Johann von Viktring betont, der Graf von Savoyen für die Unternehmungen des Königs unentbehrlich.

Wenn in den Diplomen von Chur, Pfäfers, Disentis und St. Gallen aus dem 9. Jahrhundert von den besondern Verdiensten der Bischöfe und Aebte um Kaiser und Reich die Rede ist, so deutet dies auf die sturmbewegten Tage, mit denen die Kaiserreisen in Verbindung standen, obwohl St. Gallen, Pfäfers u. s. w. schon seit 818, bezw. 861 von Militär- und Beherbergungskosten befreit waren. Gerade damals waren die Reichsheerfahrten eine wahre Landplage, ähnlich der altrömischen Reichspost, welche man nach Aurelius Victor eine Reichspest nennen konnte, wurde doch durch dieselbe — nach der Versicherung des Cassiodorus — die Bauernschaft der einst so blühenden römischen Provinz Como zu grunde gerichtet. Wenn Kaiser Lothar am 18. Januar 843 dem bischöflich churischen Schiffe auf dem Wallensee Zoll- und Steuer-Freiheit gewährt, so ist dies nichts anderes als eine winzige Entschädigung für die außerordentlichen Leistungen während der vorausgegangenen Kriegsjahre. Durch die Romfahrt Kaiser Otto I. kam die Abtei St. Gallen in solche Armut, daß sie ihre Mönche kaum mehr ernähren konnte.

Die empfindlichste solcher Leistungen war die Lieferung des sogen. Königsfutters oder des Fodrum, die besonders in den zur Lombardei gehörigen Teilen der Schweiz und im Bistum Chur erhoben wurde, da oft eine Armee von 30,000 Mann zu verpflegen war. Hiezu kam die Pflicht zur Erhaltung und Bewachung der Brücken und Straßen, zum Bau und Unterhalt der Pfalzen und Reichsburgen, zur Lieferung von Schiffen, Wagen und Transport-Pferden, zu welcher selbst die Klöster der Bettelorden verhalten wurden.

Die Einwohner der Städte mußten daneben noch die verschiedensten Beiträge zu den Reichsheerfahrten leisten. Der erste Beamte der zähringischen und kyburgischen Städte hatte das Recht, auf offenem Markte von jedem Schuster ein Paar der besten Schuhe und von jedem Schneider ein Paar Hosen zu verlangen, von jedem Hufschmied vier Hufeisen, von jedem Wollenhändler eine Elle Tuch. Jedes Haus in den Reichslanden hatte ein Vierling Haber, ein Huhn, zuweilen auch Rindfleisch zu liefern. Frauen und Töchter besorgten die Ausbesserung der Kleider der durchreisenden Truppen.

Die außer den Städten wohnenden Kolonnen waren begreiflich schon seit den Tagen der Karolinger auch bei allen Arten der Kaiserreisen keineswegs vergessen worden, namentlich wenn sie Reichslehen inne hatten. Sie dienten als Bedeckungsmannschaft für Gepäckwagen zu Pferde, wurden deshalb caballarii genannt; sie hatten auch die Pflicht, Botendienste zu leisten, wohin man wollte. Wegen dieser Obliegenheit (scaram facere), hießen sie es auch scararii oder scaremanni. Endlich lag ihnen auch die Beherbergungspflicht der königlichen Beamten ob. Später fiel den Ministerialen die Pflicht zu, selbst als Leichtbewaffnete im Heere zu dienen, als Mitglieder des Reisegefolges und Beiräte in öffentlichen Geschäften. Die Hohenstaufen waren es namentlich, die den Stand der Reichsministerialen beschützten und dieselben für einige Zeit zu hohem Ansehen brachten. Erst als die Kräfte versagten, begann unter den Kaisern aus dem Hause Habsburg die systematische Begünstigung der Städte.

Zu den empfindlichsten Lasten gehörte die Unterhaltung der Kriegslager. Das Kloster Lützel, das hiedurch besonders in den Kriegen König Rudolf I. gegen Mümpelgart empfindlich geschädigt wurde, wußte sich Diplome von Karl IV. zu erwirken, daß auf seinem Gebiete fürderhin niemals ein Lager geschlagen werden dürfe.

Wo der Kaiser sich länger aufhielt, wurden Hof- und Gerichtstage gehalten, ubi Imperator ibi curia. Allein auch diese hatten für den betreffenden Ort, wenn er nicht besonders groß war, sehr viele Unannehmlichkeiten im Gefolge. Wie Kaiser Ludwig 818 für St. Gallen, so verfügte Kaiser Otto III. deshalb durch Diplom von 988, daß im Gebiete des Bischofs von Chur überhaupt keine kaiserlichen Hof- und Gerichtstage, placita, gehalten werden dürfen. Aehnlich befreite 988 Otto den Bischof von Como für Locarno und Bellinzona von der Pflicht, auf Stiftsgütern Gericht halten zu lassen, Truppen zu beherbergen und Bürgen zu stellen.

Die Bewohner und Bürger in den verschiedenen Städten suchten seit dem 12. Jahrhundert sich der Pflicht zu entziehen, das königliche Gefolge in ihren Häusern zu beherbergen.

Offenbar zur Belohnung für den Uebertritt von der päpstlich-lombardischen zur kaiserlichen Partei befreite Kaiser Friedrich I. den 27. Juni 1186 in Biasca seine Getreuen von Locarno von allen Leistungen an den Unterhalt des königlichen Hoflagers, der Besteuerung und des Einlagers [1]).

Die Hoftage waren besonders in der Zeit Kaiser Friedrich I. sehr zahreich besucht; auf jenem in Konstanz, der im Mai 1184 gehalten wurde, erschienen nach der Chronik des Propstes Giselbert von Mons 70,000 Ritter.

Vielerorts gaben die Kaiser auch ihre Einwilligung dazu, daß die Bürger dafür zu sorgen haben, daß auf dem Markte zu einem billigen Preise die Lebensmittel bezogen werden können. Und wenn die öffentlichen Wirtshäuser zur Aufnahme des königlichen Gefolges nicht ausreichen würden, sollten nach der Handfeste Kaiser Friedrich II. von 1218 die Bürger in Bern zur Lieferung von Herbergen verpflichtet sein. Diese „Notbede" und „Atzung" oder das „Vergästen" galt als eine Landplage, so daß der Minnesänger Reimar von Zweter sang:

Atzung ist Herrenhof ein Hagel,
Atzung ist der Herren-Habe giftiger denn Natterzung;
Atzung verdirbt der Herrn arme Leute auf den Grund.

Wir begreifen diese Klage, wenn wir vernehmen, daß das

1) Ab omni angaria fodri et maltoleti et hostis faciendi. Muralt, cod. diplom p. 9.

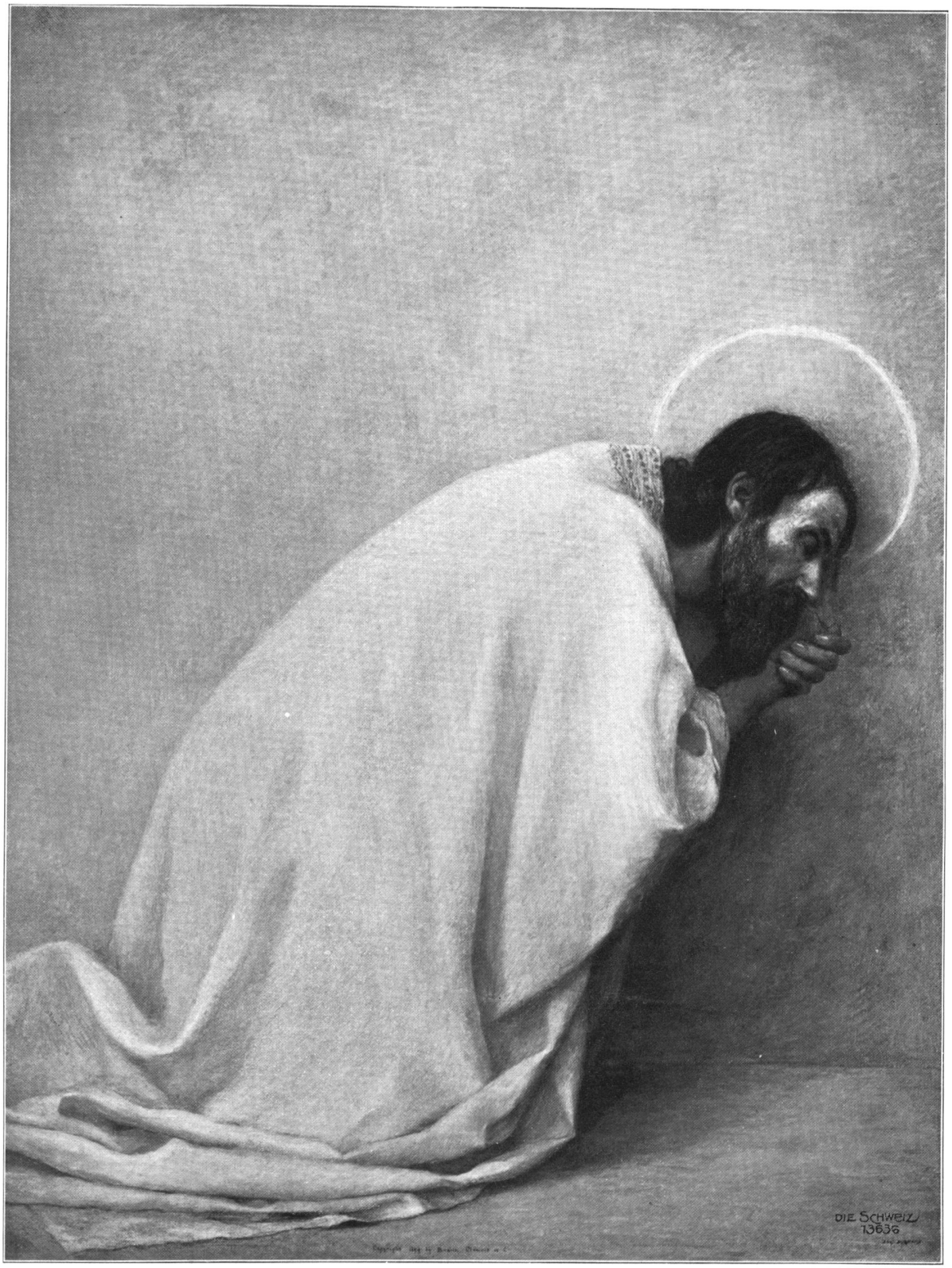

Er hatte keine Gestalt noch Schöne; wir sahen ihn, aber da war keine Gestalt, die uns gefallen hätte. — Er war der Allerverachtetste und Unwertste, voller Schmerzen und Krankheit. Er war so verachtet, daß man das Angesicht vor ihm verbarg; darum haben wir ihn nicht geachtet. Fürwahr, er trug unsere Krankheit, und lud auf sich unsere Schmerzen. — Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten; und durch seine Wunden sind wir geheilt. (Jesaja, 53).

Der Schmerzbeladene
(l'homme de douleur).

Nach dem Gemälde von Eugen Burnand, Moudon, Waadt.

(Photogr. Braun, Clément & Cie., Dornach i. E., Paris u. New-York).

kleine Schloß Etiez ob St. Branchier im Wallis 1414 achthundert Reiter beherbergen mußte.

Es ist deshalb begreiflich, wenn allerorts Kaiser-Besuche nur in großen Zwischenräumen erwünscht waren und wenn die Städte dem Kaiser seit dem Zwischenreiche nur die Thore öffneten oder ihm den Eid der Treue leisteten, nachdem er gelobt hatte, ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen. Nur 1442 waren verschiedene Orte der Schweiz so gutmütig, dem Kaiser zuerst zu huldigen, dann ihm nachzureisen und ihn um Bestätigung ihrer Privilegien zu bitten. Der Rat von Bern war wenigstens so klug, durch Veranstaltung einer großen Heerschau dem Kaiser zu zeigen, welche Macht einem Reichsheere vom Hauptorte der Eidgenossenschaft entgegen gestellt werden könnte. Doch traten die deutschen Könige sehr anspruchslos auf. Kaiser Sigismund teilte selbst sein Schlafgemach in Konstanz einen Monat lang mit Hemmann von Offenburg von Basel; in Bern trank er mit dem Grafen von Savoyen und dem Markgrafen von Montferrat aus einem Glase.

Die Macht der Verhältnisse und das Pflichtgefühl zwang den König, der keine Reichshauptstadt besaß, mehr als ihm lieb war, auf Reisen zuzubringen. Wie der Papst als pontifex maximus den Bau der Brücken durch Verleihung von Ablässen förderte, so ließ sich der Kaiser, als Oberaufseher aller Straßen, zur Hebung des Verkehrs bereden, die Zölle nicht nur zu vermehren, sondern auch den geistlichen und weltlichen Fürsten wie den Städten abzutreten, wodurch die Macht und das Einkommen des Reiches immer mehr geschwächt und der Partikularismus gefördert wurde. Aus diesem Grunde sind auch die Kaiserreisen für die Schweiz bedeutungsvoll geworden. Hiezu kam, daß die Kaiser in ihren finanziellen Bedrängnissen nach dem Interregnum, mit welchem die Blütezeit des Kaiserreiches beendet war, immer mehr Reichsgüter verpfändeten, ohne die Macht zu besitzen, diese Güter, namentlich den 1415 an die Eidgenossen verpfändeten Aargau, auszulösen. Die luxenburg-böhmischen Kaiser erteilten den Städten Bern und Zürich Privilegien, Reichspfandschaften im Umkreise von 3—6 Meilen zu erwerben und die Belehnungen mit Reichsgütern innerhalb dieses Bezirks vorzunehmen. Von den deutschen Reichsstädten haben nur Ulm und Nürnberg mit 17, beziehungsweise 23 Geviertmeilen ein größeres Territorium erworben, als für Zürich und Bern konzessioniert war, während von den alten schweizerischen Reichsstädten Schaffhausen ein Gebiet von 7, Basel 8½, Solothurn 15, Zürich 35, Bern von 235 Geviertmeilen erwarb.

Die Privilegien, welche die Kaiser auf ihren Schweizerreisen mit fast verschwenderischen Händen erteilten, trugen in ganz eminenter Weise dazu bei, gerade im Kampfe zwischen Papst- und Kaisermacht die Reichs- und Kaisertreue zu erhalten und einen nationalgesinnten Klerus heranzuziehen, der auch seinerseits wieder das Volk beeinflußte. Die Städte wurden Zentren deutschen Geisteslebens und deutscher Gesinnung, selbst als der Glanz der Kaiserkrone verblaßte.

In der Domkirche in Chur gedachte man jährlich jener großen Kaiser, die auf ihren Heerfahrten die Stiftung des hl. Lucius besucht hatten, so am 7. Mai Kaiser Otto I. († 973), am 17. Juni Friedrich I. († 1190), am 7. August Heinrich VI. († 1106), am 5. Oktober beging man den Todestag des 1056 verstorbenen Kaiser Heinrich III.

Noch intimer waren die Beziehungen der karolingischen Herrscher zum Kloster St. Gallen und Pfäfers, indem seit der Thronbesteigung Pipins (752) bis zum Erlöschen des Geschlechtes fast alle Kaiser und Kaiserinnen sich in die Bruderschaft des Stiftes hatten aufnehmen lassen.

In ehrenvollster Weise gedachte man in der Peterskirche in Genf Kaiser Friedrich I., als eines Gründers der Reichsfreiheit, wie in Sitten und Zürich Kaiser Karl des Großen. Basel feierte Kaiser Heinrich den Heiligen als den Wiederherstellers des von den Hunnen zerstörten Domes.

Der Begrüßungsgesang, mit dem die Monarchen empfangen wurden, war den Schwachen und Bedrängten, die im Kaiser den obersten Schirmherrn der Christenheit erblickten, besonders angenehm, da sie Gelegenheit fanden, ihre Beschwerden anzubringen. Freilich war das Gedränge oft so groß, daß es rein unmöglich war, bei kürzerem Aufenthalt des Herrschers zum Throne zu gelangen, so 1048 in Solothurn, wo die Leute von Wohlen ihre Klage gegen den reichen Guntram bei Kaiser Konrad verteidigen wollten.

War ein Kaiser oft lange Zeit nicht mehr an einem Orte erschienen, so vergoß das Volk beim Anblick desselben Freudethränen, wie z. B. 1442 bei der Ankunft Friedrich IV. in Freiburg.

Daneben trugen die Kaiserreisen nicht nur zur Belebung von Handel und Verkehr, Verbesserung und Vermehrung der Verkehrsmittel, sondern auch zur Belustigung und Bildung des Volkes sehr viel bei. Mit dem Kaiser reisten bis in die Zeiten Kaiser Maximilians Sänger, Schauspieler, Musiker, Riesen und Zwerge, Hofnarren und Gaukler, Tierführer u. s. w., die sich überall produzierten. Kaiser Friedrich II. brachte die ersten Elephanten nach Deutschland. In Basel bewies Königin Anna, Gemahlin König Rudolfs von Habsburg, Gottes Weisheit aus der Beschaffenheit eines Stachelschweines. Selbst in den kaiserlichen Pfalzen fanden schon in der Zeit Karls des Großen Personen zweideutigen Rufes Unterkunft, bis Ludwig der Fromme Wandel schuf. Kaiser Heinrich III. entließ ein ganzes Heer solcher fahrender Künstler; aber unter seinem liederlichen Sohne bevölkerte sich das Hoflager wieder mit der „lustigen Diet.“ Gerade wegen dieses Teiles des Gefolges wurde bei Kaiserreisen jeweilen eine starke Schutzwache aufgeboten. Wie notwendig dies war, zeigt z. B. die Thatsache, daß wegen der vom Gefolge Kaiser Sigismunds 1414 in Freiburg begangenen Exzesse der Friedhof neu geweiht werden mußte. In Bern warnte der Hofmarschall den Rat, ja nicht Silbergeschirr aufzustellen, da dieses von den Böhmen gestohlen würde.

Während in französischen Stadtrechten die Bestimmung enthalten ist, der Landesherr soll jeweilen mit großer Freude empfangen werden, fehlt diese Bestimmung in deutschen Handfesten gänzlich; der freudige Empfang war bei der deutschen Treue selbstverständlich.

Wenn auch nach dem Sturze der Hohenstaufen die Reichsheerfahrten einen gewissen Zauber auf die Volksmassen ausübten, so wirkten hiebei sehr verschiedene Faktoren mit. So folgten, wie Johann von Viktring betont, König Heinrich VII. 1311 manche aus Abenteuerlust, andere wegen verwandtschaftlichen Beziehungen, manche auch einfach aus Neugierde, angelockt durch das Ungewöhnliche des Unternehmens. Zu diesen gehörten die Leute, welche sehen wollten, was eigentlich aus diesem Unternehmen werden würde.

Die Kaiserreisen hatten aber nicht bloß eine ephemere Bedeutung für einzelne Orte, sondern entfachten auch vielerorts die litterarische und künstlerische Thätigkeit. Die Mönche von St. Gallen feierten nicht nur in künstlichen lateinischen Gedichten, mit Gesang, Musik und Orgelspiel die Anwesenheit der Kaiser und Kaiserinnen im stillen Thale an der Steinach, sondern griffen auch zur Feder, um die Entwicklung des Klosters bis zu dem Tage darzustellen, wo die Anwesenheit des Reichsoberhauptes eine neue Aera in der Geschichte des Klosters bezeichnete. Der eigentliche Hofpoet des saalischen Hauses war der Waadtländer Wipo, dem wir nicht nur zahlreiche Gedichte, sondern auch ein Geschichtswerk verdanken, in welchem mit besonderer Vorliebe die westschweizerischen Verhältnisse betont werden. Und wie die bürgerliche Geschichtschreibung begann, da bildete in den Ratsprotokollen und Städtechroniken die Beschreibung des Kaiserempfanges fast immer den Hauptglanzpunkt der Darstellung. Leider ist nur zu oft diesen Ereignissen, welche durch lange Zeiträume die Lieblingsunterhaltung der Bürger bildeten, sogar weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden, als den wichtigsten militärischen und politischen Aktionen, ja selbst den rettenden Thaten des ganzen Schweizerbundes. Es scheint, als hätten die einfachen Mönche und Stadtschreiber der alten Zeit die Richtigkeit des von dem großen deutschen Dichter gesprochenen Wortes geahnt:

Die Stätte, die ein edler Mensch betrat,
Sie ist geweiht für alle Zeiten!

Wie Josef II. und Franz II. die Schweizer aller konfessionellen und politischen Richtungen bei ihrem einfachen Auftreten gewannen, so läßt sich auch ein Gleiches von vielen ihrer Vorgänger erzählen.

So sind namentlich die St. Galler Chroniken voll des Lobes von dem Benehmen Kaiser Otto I. und II. gegen den alten Arzt Notker; sie erzählen reizend den Besuch Konrads 911 in St. Gallen, wo der Kaiser die Disziplin der Klosterschüler prüfte, Schulferien, Tafelmusik, lukullische Mahlzeiten einführte. (Schluß folgt).

Die Hexe.

Nach einer Radierung von Eugen Burnand aus „Mirèio“.
Mit Genehmigung der Firma Hachette & Co., Paris.